

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Michael Dietmann (CDU)**

vom 22. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2021)

zum Thema:

DigitalPakt Schule — schnelles Internet, Endgeräteversorgung, digitale Unterrichtsversorgung

und **Antwort** vom 03. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27405

vom 22. April 2021

**über DigitalPakt Schule — schnelles Internet, Endgeräteversorgung, digitale
Unterrichtsversorgung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie arbeitet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie seit Ausbruch der Pandemie mit den Schulen zusammen, um diese mit den nötigen 'Highspeed-Internetzugängen' zu versorgen? Was sind die bisherigen Erfolge diesbezüglich?

Zu 1.:

Die Internetanbindung einer Schule liegt als Aufgabe des äußeren Schulbetriebes in der Verantwortung der bezirklichen Schulträger.

Zur Unterstützung der Bezirke bereitet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) zusammen mit dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) eine Ausschreibung vor mit dem Ziel, alle Standorte öffentlicher allgemeinbildender Schulen Berlins mit einem Glasfaser-Breitbandanschluss anzubinden.

Im Rahmen eines Proof of Concept werden erste Schulstandorte im Sommer 2021 einen Glasfaser-Breitbandanschluss erhalten. Dieses Testprojekt konnte von zunächst 25 Standorten auf nunmehr 62 Standorte, verteilt über das Stadtgebiet, ausgeweitet werden.

Darüber hinaus konnten im März 2021 mobile Router, die eine lokales WLAN-Netz im Klassenraum auf Basis einer Mobilfunkanbindung bereitstellen, kurzfristig beschafft werden. Insgesamt wurden 10.000 Geräte an öffentliche allgemeinbildende Schulen sowie weitere 1.500 Geräte an die beruflichen und zentralverwalteten Schulen ausgeliefert.

2. Welche pragmatischen Maßnahmen wurden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie seit Ausbruch der Pandemie ergriffen, um die Endgeräte-Versorgung der Schüler zu verbessern?

Zu 2.:

Im Frühjahr 2020 hat die SenBildJugFam kurzfristig 9.500 Tablets als mobile Endgeräte aus Landesmitteln beschafft und ausgegeben. Diese waren für Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien bestimmt, die nicht über eine entsprechende technische Ausstattung verfügen.

Aus Mitteln des Sofortausstattungsprogramms (Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule), ergänzt durch Mittel des Landes Berlin, wurden im November 2020 weitere 41.610 mobile Leihgeräte zentral durch die SenBildJugFam beschafft. Damit konnte der gesamte gemeldete Bedarf für Schülerinnen und Schüler ohne eigenes Endgerät gedeckt werden, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepakt (BuT) haben.

Bezogen auf Endgeräte an den Schulen wurden, auch im Hinblick auf die Pandemiesituation, im Oktober 2020 die Förderprioritäten relativiert, das heißt eine Bewilligung von Präsentationstechnik und stationärer Endgeräte ist auch ohne Nachweis des LAN-Ausbaus möglich, diesbezügliche Anträge werden durchgehend bewilligt.

Bislang wurden aus Mitteln des DigitalPakts Schule somit rund 8.000 PCs bzw. Thin Clients, in der Regel mit Monitoren und anderem Zubehör sowie 1.800 schulgebundene mobile Endgeräte beantragt und bewilligt.

3. Wie verpflichtet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Lehrer und Lehrerinnen, die aufgrund einer Risikogruppenzugehörigkeit keinen Unterricht halten, an anderer Stelle, um in der Corona-Krise zu unterstützen (indem sie z.B. Digitalisierungs-Projekte treiben)?

Zu 3.:

Lehrkräfte, die wegen der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe auf der Grundlage der individuellen Gefährdungsbeurteilung keinen Präsenzunterricht erteilen können, leisten ihre Arbeit im vollem Umfang der Arbeitszeitverpflichtung entweder in alternativen Präsenztätigkeiten oder im Rahmen digitaler Unterrichtsangebote aus dem Homeoffice. Der konkrete Einsatzort und Tätigkeitsbereich wird durch die Schulleitung bestimmt.

Berlin, den 3. Mai 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie